

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Herrn Dr. Helge Schlieben

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.01.2016

**AN/0127/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

**Kostenerstattungen für Integrationskurse**

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus der Vorlage 3788/2015 Beschäftigungsverhältnisse in den Deutsch- und Integrationskursen geht hervor, dass das BAMF für Integrationskurse ab 2012 eine Kostenerstattung pro Teilnehmenden/Unterrichtsstunde in Höhe von 2,94€/Teilnehmerin/Teilnehmer an die VHS zahlt. Bei einer Kursbelegung von 20 Personen ergibt sich eine Einnahme von 58,80 € /pro Kurs. Die Honorare der Dozenten betragen aktuell 21 €/pro Unterrichtsstunde.

Die Gesamteinnahmen aus den Integrationskursen werden für 2015 insgesamt 1.015.287 € betragen, mit erwarteten Erstattungen durch das BAMF in Höhe von 873.287 € und Teilnehmenden-Entgelten in Höhe von 142.000 €.

Dem gegenüber stehen Ausgaben für Honorare in Höhe von 430.000 € plus Personalkosten in Höhe von 173.300 €, also insgesamt 603.300 € an.

Aus den Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Überschuss von 411.987 €.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Fallen für die Stadt Köln für die Integrationskurse Kosten an, die nicht durch die Kostenerstattung des BAMF und durch die Einnahmen aus Teilnehmenden-Entgelten gedeckt sind? Falls ja, welche sind das?
2. Nicht alle Einnahmen aus Integrationskursen fließen für Honorare in den Unterricht ein. Welche Ausgaben werden aus den Einnahmen noch beglichen?
3. Falls Ausgaben aus den Einnahmen der Integrationskurse in andere Bereiche als die Integrationskurse der VHS einfließen, wie hoch sind diese und in welche Bereiche fließen sie?
4. Um die Beratung der Teilnehmenden zu gewährleisten und die Abrechnung gegenüber dem BAMF zu fertigen, ist ein gewisser Overhead erforderlich. Wie viele Stellen mit welchen Stundenanteilen, welcher Eingruppierung und welchen Personalkosten sind in die Integrationskurse eingebunden? Welche Summe macht das aus?
5. Werden von Mitarbeitenden der VHS auch Aufgaben anderer Träger von Integrationskursen übernommen? Wenn ja, welche und wie hoch ist der Kostenfaktor dafür anzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank

Grüne-Fraktionsgeschäftsführer